BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

[redacted]

per E-Mail: [redacted]

Berlin, 13.08.2021

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 14.07.2021 [#224947]

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

auf Ihren über die Website fragdenstaat.de gestellten Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 14.07.2021 [#224947] ergeht folgender

B E S C H E I D

Wir teilen Ihnen mit, dass der BRAK die von Ihnen beantragten Informationen nicht vorliegen.

Die BRAK verfügt über keine Leitfäden hinsichtlich des Inhalts von Prüfungszeugnissen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder im Hinblick auf deren Übersetzung. Es existieren auch keine Unterlagen zur Beurteilung der von Ihnen dargelegten Vorgehensweise einiger Rechtsanwaltskammern hinsichtlich dieser Aspekte. Die BRAK verfügt über keine Kenntnisse darüber, ob bzw. aus welchen Gründen Rechtsanwaltskammern bestimmte Ergebnisse im Prüfungszeugnis ausweisen oder nicht. Ferner verfügt die BRAK über keine Informationen über die Vorgehensweise der Rechtsanwaltskammern bei der Erstellung englisch- und/oder französischsprachiger Übersetzungen der Prüfungszeugnisse.

Wir weisen darauf hin, dass nicht die BRAK, sondern die Rechtsanwaltskammern nach § 71 Abs. 4 BBiG zuständige Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind. Der BRAK obliegt auch nicht die Rechtsaufsicht über die Rechtsanwaltskammern.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Rechtsanwalt und Notar

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstraße 9, 10179 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.